

## Gemeinden Buttenwiesen, Ehingen, Kühltenthal Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Bürgerwind am Rohrholz"

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)

Datum: 22.07.2024

### Artenschutzrechtliche Stellungnahme zur Avifauna

#### 1. Allgemeines

1.1 Die GP Joule Projects GmbH & Co.KG plant gemeindeübergreifend einen Bürgerwindpark, bestehend aus vier Windkraftanlagen umzusetzen. Hierfür ist der Flächennutzungsplan fortzuschreiben.

1.2 Seitens der Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Dillingen und Augsburg wurde angeregt, bestehende Informationen zu artenschutzrechtlich relevanten Themen bereits auf Ebene der FNP-Teilfortschreibung zu berücksichtigen.

1.3 In den Jahren 2020 und 2022 hat die GP Joule Projects GmbH Untersuchungen zum Artenschutz in Auftrag gegeben. Die von Sieber Consult, Lindau durchgeführten Untersuchungen betrafen in erster Linie Bestandserfassungen von windkraftsensiblen Arten und eine Erfassung nicht windkraftsensibler Vogelarten.

Aufgrund der Lage der geplanten Windkraftanlagen im recht strukturlosen Offenland, sind Konflikte mit anderen relevanten Arten bzw. Artengruppen bereits vorab auszuschließen.

1.4 Die Sieber Consult GmbH, Lindau wurde beauftragt, die Ergebnisse der Untersuchungen zu den windkraftsensiblen Arten, soweit sie auf Ebene der FNP-Teilfortschreibung von Bedeutung sind, in vorliegender Stellungnahme zusammenzufassen.

Auf nicht-windkraftsensible Arten wird im Folgenden nicht weiter eingegangen.

#### 2. Untersuchungsumfang

2.1 Untersuchungen windkraftsensibler Vogelarten erfolgten nach den Vorgaben des Bayerischen Windenergieerlasses (BayWEE 2020) und umfasste eine Aktionsraumerfassung an 18 Termine zwischen Mitte März und Ende August 2020. An jedem Erfassungstag kartierten drei Synchronbeobachter für jeweils



sechs Stunden und erfassten dabei die Flugbewegungen windkraftsensibler Vogelarten im etwa 3km-Radius um den Baumbestand "Rohrholz".

- 2.2 Aufgrund des Vorkommens mehrerer windkraftsensibler Vogelarten im Gebiet, wurden in Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde Schwaben im Jahr 2022 ergänzend sieben weitere Erfassungstage à 6h Erfassungszeit mit drei Synchronbeobachtern durchgeführt, um die Flugrouten und Revierzentren spät brütender Arten (Wespenbussard und Baumfalke) besser untersuchen zu können.

### **3. Ergebnisse der Untersuchung**

- 3.1 Im Baumbestand "Rohrholz" kommen Schwarzmilan, Rotmilan, Baumfalke und Wespenbussard mit je einem Brutpaar vor. Die Anzahl an windkraftsensiblen Greifvogelarten überrascht aufgrund des doch relativ kleinflächigen Waldbestandes, welcher von einer weitgehend intensiv bewirtschafteten Landschaft umgeben ist.
- 3.2 Der Rotmilan brütet mit einem Brutpaar im Nordwesten des Waldbestandes. Der Schwarzmilan brütet in Waldrandnähe auf der Westseite des Waldes. Für beide Arten wird pauschal in einem Nahbereich um die Horststandorte (jeweils 500m-Radius um Windkraftanlagen) von einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko ausgegangen (s. Luftbild).

Aufgrund der im Detail erfassten Flugbewegungen wurde für den Schwarzmilan ergänzend eine Raumnutzungsanalyse durchgeführt. Diese zeigte, dass insbesondere der Offenlandbereich westlich des Rohrholzes zur Nahrungssuche genutzt wird und für dort eine signifikant erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeit bzw. ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko zu prognostizieren ist. Daher sind diese Bereiche aus der weiteren Planung zu nehmen (s. Luftbild).

- 3.3 Das Revierzentrum des Wespenbussards lag im Osten des Waldbestandes, das des Baumfalken mittig bis leicht westlich. Beide Arten gelten als kollisionsgefährdet, mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko innerhalb 350m (Baumfalke) und 500m (Wespenbussard) um die Horste. Auch diese Bereiche sind zu berücksichtigen und aus der weiteren Planung zu nehmen (s. Luftbild).

### **4. Schlussfolgerung**

Die Untersuchungen zum Vorkommen windkraftsensibler Arten im Jahr 2020, nebst Nachkartierung Wespenbussard und Baumfalke im Jahr 2022, erbrachten sichere Nachweise von vier als kollisionsgefährdet eingestuften Greifvogelarten. Für diese vier Arten wurden gemäß § 45b BNatSchG, Anlage I Bereiche mit signifikant erhöhtem Kollisionsrisiko abgegrenzt. Eine Fortführung der

Planung in den Bereichen mit signifikant erhöhtem Kollisionsrisiko erscheint aus gutachterlicher Sicht nicht zielführend.

Stefan Böhm (Diplom-Biologe)

## Luftbild

---



Übersichtsluftbild mit Bereichen mit signifikant erhöhtem Kollisionsrisiko für Rotmilan (rot), Schwarzmilan (gelb), Baumfalke (grün) und Wespenbussard (türkis), Gemeindegrenzen (lila), maßstabslos, Quelle Luftbild: Bayernatlas